

## **Einheitlicher Arbeitsschutz gegen das Corona-Virus (für Schülerinnen und Schüler)**

- 1. Bitte halten Sie den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m ein!**
- 2. Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit Mitmenschen!**
- 3. In öffentlichen Verkehrsmitteln und in den Pausen in der Schule wird das Tragen einer Alltagsmaske empfohlen!**
- 4. In gekennzeichneten Bereichen der Schule sowie an Stellen, an denen der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung eine Pflicht.**
- 5. In den Räumlichkeiten der Schule herrscht Rechtsgehobot.**
- 6. Fühlen Sie sich krank? Nicht zur Arbeit gehen bzw. den Arbeitsplatz die Schule verlassen! Nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Hausarzt auf!**
- 7. Zusätzliche Hygienemaßnahmen, wie Desinfektionsspender, -tücher, -spray nutzen!**
- 8. Gemeinsam benutzte Betriebsmittel, Tastaturen, Telefone etc. in regelmäßigen, kurzen Intervallen reinigen!**
- 9. Plötzliches Niesen oder Husten, wenn ein Taschentuch nicht mehr „erreichbar“ ist, in die Armbeuge, dabei sich von den Menschen abwenden!**
- 10. Gehören Sie zu einer Risikogruppe, gehen Sie ggf. zum Arzt und lassen sich ggf. auch ein Attest ausstellen! Sie melden dies Ihrer Schule!**
- 11. Schülerinnen und Schüler mit akuten respiratorischen Symptomen dürfen nicht an den regulären Prüfungsterminen teilnehmen, sondern nehmen die Nachholtermine wahr (Attest)!**
- 12. Verhalten Sie sich so, dass Sicherheit und Gesundheitsschutz auch die höchste Priorität haben! Wir vertrauen Ihnen!**
- 13. Achten Sie auf die individuellen Hygienemaßnahmen, wie den Kontakt der Hände mit den Schleimhäuten (Mund, Nase, Augen)! Waschen Sie sich regelmäßig mindestens 20 Sekunden lang Ihre Hände und trocknen Sie sie vollständig ab!**
- 14. Gegenstände, z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.**

- 15. Nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen und nach dem Toilettengang sind die Hände gründlich mit Seife für mindestens 20 Sekunden lang zu waschen. Darüberhinausgehende Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall durchzuführen.**
- 16. Werden die Hände mit einem flüssigen Desinfektionsmittel benetzt, sind sie solange mit diesem Mittel zu verreiben, bis das Mittel vollständig abgetrocknet ist. Dabei ist auf vollständige Benetzung der Hände zu achten.**
- 17. Den Kontakt mit häufig genutzten Gegenständen, wie Türdrücker, Fahlstuhlknöpfe, möglichst minimieren, ggf. mit dem Ellenbogen benutzen.**
- 18. Bestimmte Masken können zwei- bis dreimal wiederverwendet werden. Dazu müssen sie bei ca. 70 Grad für 30 Minuten in den Backofen gelegt werden. Alltagsmasken sind bei 60 Grad in der Waschmaschine zu waschen. Sie sind nur dann wieder zu verwenden, wenn sie völlig trocken sind.**
- 19. Feuchtgewordene Masken sind bitte sofort abzusetzen und durch neue zu ersetzen.**
- 20. In den Klassenräumen haben Schülerinnen und Schüler möglichst eine feste Sitzordnung einzuhalten, die von den jeweiligen Lehrkräften zu dokumentieren ist (Sitzplan). Partner- und Gruppenarbeiten dürfen nur unter Einhaltung der RKI-Regeln durchgeführt werden. Es gilt das Kohortenprinzip.**
- 21. Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung ist bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und auch im Freistellungsverkehr das Tragen einer MNB vorgeschrieben. Dieser ist von den Schülerinnen und Schülern selbst mitzubringen und wird nicht vom Schulträger oder der Schule gestellt.**
- 22. Das Auftreten einer Infektion mit dem Corona-Virus ist der Schulleitung von dem Erkrankten bzw. dessen Sorgeberechtigten mitzuteilen. Außerdem ist aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung in Verbindung mit dem Infektionsschutzgesetz sowohl der begründete Verdacht diese Erkrankung als auch das Auftreten von Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.**

**Vielen Dank für Ihr Verständnis, Ihr Mitwirken und Ihr umsichtiges Handeln.**

**Ihre Schulleitung**